

II- 778 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. olo.064 - Parl./72

Wien, am 27. April 1972

313/A.B.

zu 324/J.
5. Mai 1972
Präs. am

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 324/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Ge-
nossen am 14. März 1972 an mich richteten, beehe ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Bis 24.3.1972 wurden insgesamt 28.854 Ansuchen um Schul- und Heimbeihilfe im Österreichischen Schulrechenzentrum eingebracht. Rückfragen bei den Schülerbeihilfenbehörden ergaben, daß noch rund 4.500 Ansuchen zu erwarten sind. Somit werden im Schuljahr 1971/72 voraussichtlich insgesamt 33.350 Ansuchen um Schul- und Heimbeihilfe eingebracht werden. Über die Verteilung der Ansuchen auf die einzelnen Schulbeihilfenbehörden unterrichtet Tabelle 1.

Schul- und Heimbeihilfeansuchen, geordnet nach Schülerbeihilfenbehörden

Tabelle 1

Schülerbeihilfenbehörde für:	In ÖSRZ bis 24.3.72 eingegangene Anträge	Noch zu erwartende Anträge	Voraussichtl. Gesamtzahl der Anträge
Burgenland	934	466	1.300
Kärnten	3.059	266	3.325
Niederösterreich	6.049	546	6.595
Oberösterreich	5.546	298	5.844
Salzburg	1.504	726	2.230
Steiermark	4.883	573	5.456
Tirol	2.256	421	2.677
Vorarlberg	1.075	---	1.075
Wien	3.099	1.101	4.200
Zentralliehranst.	549	100	649
Zusammen	28.854	4.497	33.351

ad 2) Bis zum 24.3.1972 wurden 24.992 Ansuchen positiv, 4.346 Ansuchen ablehnend, somit insgesamt 29.338 Ansuchen erledigt. Die Differenz zwischen im Österr. Schulrechenzentrum eingelangten Anträgen und insgesamt erledigten Anträgen beruht vor allem darauf, daß aus einem Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe zwei Bescheide entstehen können (wenn nur einem Antrag stattgegeben wird).

Die Verweildauer eines fehlerfreien Antrages im Österr. Schulrechenzentrum beträgt rund 1 Woche, d.h. innerhalb dieser Zeitspanne wird im Österr. Schulrechenzentrum der eingelangte Antrag abgelocht, ein Bescheid maschinell erstellt und der Bescheid dem Antragsteller zugestellt bzw. das Antragsformular der zuständigen Schülerbeihilfenbehörde zurückgesandt. Tabelle 2 enthält eine Übersicht über die positiv und negativ erledigten Ansuchen um Schul- und Heimbeihilfe.

**Positiv und negativ erledigte Ansuchen, gegliedert nach
Schülerbeihilfenbehörden**

Tabelle 2

Schülerbeihilf- fenbehörde für:	Bis 24.3.72 erledigte Ansuchen	davon positiv absolut	davon in %	ablehnend absolut	ablehnend in %
Burgenland	919	717	78	202	22
Kärnten	3.234	2.717	84	517	16
Niederösterreich	6.441	5.604	87	837	13
Oberösterreich	5.308	4.406	83	902	17
Salzburg	1.587	1.285	81	302	19
Steiermark	5.434	4.782	88	652	12
Tirol	2.266	1.890	83	376	17
Vorarlberg	1.048	912	87	136	13
Wien	2.450	2.132	87	318	13
Zentrallehran- stalten	651	547	84	104	16
Zusammen	29.338	24.992	85	4.346	15

- 2 -

ad 3) Die Verteilung der Anzahl und Summe der gewährten Schülerbeihilfen auf die in den §§ 6,7 und 9 des Schülerbeihilfengesetzes genannten Stipendienkategorien kann derzeit nicht angegeben werden. Diese Merkmale werden jedoch mit dem oben angeführten Statistikprogramm ersichtlich gemacht werden können. Über die Gesamtzahl der gewährten Schul- und Heimbeihilfen gibt Tabelle 2 Auskunft.

ad 4) Auch diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Erst das derzeit in Ausarbeitung befindliche Statistikprogramm wird über den Ablehnungsgrund der Ansuchen nach dem Schülerbeihilfengesetz Aufschluß geben können.

ad 5) Rückfragen bei den Schülerbeihilfenbehörden ergaben, daß nur in Einzelfällen (mit Stichtag 24.3. 72, in insgesamt ca. 10 Fällen), gewährte Schülerbeihilfen teilweise zurückgefordert werden mußten. Als Grund hiefür wurde durchwegs vorzeitiger Schulaustritt des die Beihilfe beziehenden Schülers angegeben.

ad 6) Die Gesamtsumme der nach dem Schülerbeihilfengesetz durch den Computer ausbezahlten Beträge wird sich bis Ende März 1972 auf rund S 150 Mill. belaufen. Dazu kommen noch die auf Grund eines Rechtsmittelverfahrens händisch angewiesenen Beträge (rund S 500.000.--). Tabelle 3 zeigt, wie sich der durch den Computer berechnete Betrag auf die einzelnen Zuständigkeitsbereiche der Schülerbeihilfenbehörden verteilt.

./.
www.parlament.gv.at

Bis 30.3.72 ausbezahlte Schul- und Heimbeihilfen, geordnet
nach Schülerbeihilfenbehörden

Tabelle 3

Schülerbeihil- fenbehörde für	Ausbezahlt Schul- und Heimbeihilfen	Anzahl der Beihilfenan- träge	Durchschnittl. Beihilfenhöhe
Burgenland	4,388.700	706	6.216.--
Kärnten	15,224.050	2.518	6.046.--
Niederösterreich	35,227.250	5.363	6.568.--
Oberösterreich	26,676.850	4.181	6.380.--
Salzburg	7,279.050	1.092	6.666.--
Steiermark	28,491.350	4.653	6.123.--
Tirol	13,079.100	1.890	6.920.--
Vorarlberg	5,296.000	896	5.910.--
Wien	10,447.950	1.890	5.528.--
Zentrallehran- stalten	3,559.000	517	6.883.--
Zusammen	149,669.300	23.706	6.313.--

ad 7) Diese Frage kann erst nach Vorliegen
des obzitierten Statistikprogrammes beantwortet werden.